

Down- Upload von Tauschbörsen

Grundsätzlich ist der Download von Tauschbörsen legal. Ausgenommen sind eindeutig illegale Inhalte, wie zum Beispiel Filme, die erst ins Kino kommen usw.). Da dies jedoch teilweise unmöglich zu erkennen ist, gilt der Download von Tauschbörsen (auch Peer to Peer- oder P2P Netzwerke genannt).

Hingegen ist der Upload (Heraufladen) von urheberrechtlich geschützten illegal, da hier das Produkt nicht mehr für den Privatgebrauch verwendet wurde, sondern für eine grossflächige Verbreitung.

Vermeidung von illegalen Taten

Falls man folgende Grundsätze beachtet, sollte man nicht in den Bereich der Illegalität abrutschen.

- **Verbreitung nur im privaten Kreis**
Falls man seine Kopien nur im privaten Kreis weitergibt, so ist dies legal
- **Einstellungen für Up- Download beachten (Tauschbörsen)**
Der Upload sollte völlig abgeschaltet werden. Falls dies nicht möglich ist, sollte die Tauschbörse nicht genutzt werden.

Bei Downloads sollte man beachten, dass es sich nicht unbedingt um ein Stück handelt, welches noch gar nicht im Handel erhältlich ist.

Digitale Rights Management

DRM. Mit diesem Kopierschutzsystem werden heute viele Musikdateien belegt, um illegale Brennaktionen mit den CDs zu verhindern. Wer keine Lust hat, das Internet nach entsprechender „Knack“- Software zu durchsuchen („knackt“ Kopierschutzmassnahmen, sollte folgenden Punkte beachten:

- Achte bei deinem Anbieter auf die „Redownload“- Möglichkeit, damit du bei einem Datenverlust die Stücke wieder downloaden kannst.
- Sichere deine gekauften Musikstücke unbedingt auf einem externen Speichergerät.

B R E A K O U T

- Der Download eines Musikstückes ist **legal**
- Der Upload eines Musikstückes ist **illegal!**
- Heute darf der Kopierschutz umgangen werden
- Das Schweizerische Urheberrecht wird zurzeit an internationale Richtlinien angepasst